

Letzte Meldung

**KV-Vorstand
will HVM kippen**

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo) will die zum 1. Juli 1996 in Kraft getretenen Kürzungsregelungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) aussetzen. Vorstand und Honorarverteilungsausschuß haben sich Mitte September dafür ausgesprochen, dies der außerordentlichen Vertreterversammlung am 28. September zu empfehlen. Nach dem Willen des KV-Vorstandes sollen die Honorartöpfe für die einzelnen Fachgruppen sowie die Grenzwerte für die Kürzung wegen übermäßiger Ausdehnung der Kassenpraxis (§§ 6, Absatz 4 a) und 7) nicht aufrechterhalten werden. Damit könnten die Quartale III und IV/96 ohne mengenbegrenzende HVM-Regelungen abgerechnet werden. Der KV-Vorstand begründete seinen Beschluß mit den Abrechnungsergebnissen des ersten Quartals 1996. Durch die auf Bundesebene eingeführten Teilbudgets und die Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfungen der KVNo sei im ersten Quartal eine ausreichende Mengenbegrenzung erreicht worden. Die zusätzlich angeforderten Leistungen hätten I/96 von 31,6 Prozent auf 17,6 Prozent zurückgeführt werden können. Daraus habe sich ein Punktwert von 6,5 Pfennigen für Primärkassen und 7,6 Pfennigen für Ersatzkassen ergeben.

KVNo/RhÄ

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Sie behält sich vor, Briefe gekürzt zu veröffentlichen.

RhÄ

LESERBRIEF

Zum Thema „EBM '96“ erreichten uns mehrere Leserbriefe ähnlichen Inhalts. Wir bringen ein typisches Beispiel:



Würgegriff

Auch wenn der Vorstand der Landes-KV es noch nicht bemerkt hat: Er hat an der Basis, d. h. bei vielen tausend Kassenärzten, seinen Kredit an Glaubwürdigkeit längst verspielt. Diese Damen und Herren sind auf Bundesebene seinerzeit angetreten, die Abrechnung im Rahmen des neuen EBM zu vereinfachen und gerechter zu gestalten. Die Arroganz, mit der die KV den EBM, also die Haupteinkommensquelle aller niedergelassenen Ärzte, heute zur Dauerbaustelle erklärt, ist unerträglich.

Wir Kassenärzte haben es satt, alle paar Wochen mit neuen Bestimmungen und deren Rücknahme kurz danach konfrontiert zu werden. Wir haben es satt, rückwirkende Budgets aufgebürdet zu bekommen, die die Abrechnung nicht mehr überschaubar machen. Wir haben auch nicht die Muße, auf Kosten unserer Familien viele zusätzliche Stunden in der Praxis zu verbringen, um rückwirkend zu kontrollieren, ob auf allen bisherigen

Scheinen eines Quartals Ziffern für erbrachte Leistungen nachgetragen sind, die nach KV-Informationen zu Beginn eines Quartals noch nicht abgerechnet werden durften, dann aber rückwirkend doch noch.

Die nordrheinische KV hält noch nicht einmal die Einheitlichkeit der Ziffern innerhalb des Bundesgebietes für notwendig. Hausbesuche werden im Bereich Nordrhein für Primär- und Ersatzkassen unterschiedlich abgerechnet, ohne daß sich ein erkennbarer Grund für diese Erschwerung der Abrechnung ergibt.

Als Krönung der Leistung unserer Funktionäre wird ein „Honorarverteilungsmaßstab“ (HVM) geschaffen, der in einem sozialistischen Land kaum willkürlicher hätte ausfallen können. Aus diesem Würgegriff werden nur solche Praxen durch eine großzügige Ausnahmeregelung ausgenommen, die schon lange etabliert sind. Wer noch nicht lange niedergelassen ist, darf entweder auf die Gnade ei-

ner Antragskommission hoffen oder sich mit minimaler Punktzahlanforderung und Primitivmedizin begnügen.

Auch werden bestimmte Fächer für undifferenziert erklärt. Für einige Ärztegruppen werden Untergruppen gebildet, die Praxisbesonderheiten widerspiegeln sollen (Ultraschall etc.). Bei anderen Fachgebieten hingegen übersteigt es offenbar das Vorstellungsvermögen der KV-Oberen, daß auch dort Kolleginnen und Kollegen mit sehr unterschiedlichen Praxisausstattungen und Investitionsvolumina arbeiten. Es bleibt nur abzuwarten, wie lange diese und andere merkwürdige Regelungen vor Gericht Bestand haben.

Im November sind im Bereich Nordrhein KV-Wahlen, sicherlich auch mit Auswirkungen auf die Bundes-KV. In ganz Nordrhein bilden sich zur Zeit fachübergreifende Initiativen für Honorargerechtigkeit und gegen den HVM. Es bleibt zu hoffen, daß die amtierenden KV-Vorstände auch mit Hilfe dieser Initiativen die Quittung erhalten, die sie nach Meinung vieler Kollegen verdienen.

*Dr. Reinhard Kennemann,
Arzt für Kinderheilkunde,
Essen*

Mitgliederversammlung in Duisburg

Die diesjährige Gemeinsame Mitgliederversammlung der Kreisstellen Duisburg der Ärztekammer Nordrhein und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein findet statt am

Dienstag, dem 5. November 1996 um 20.00 Uhr
in der Rhein-Ruhr-Halle Duisburg-Hamborn, Walther-Rathenau-Straße.

Zum Thema: „Gesundheitspolitik in Nordrhein-Westfalen“

– Erfahrungen parlamentarischer Arbeit als Arzt und Abgeordneter im Landtag –
wird Herr Rudolf Henke, 2. Vorsitzender des Marburger Bundes, referieren und zur Diskussion zur Verfügung stehen.

Dr. Holzborn, Vorsitzender der ÄKNo

Dr. Verfürth, Vorsitzender der KVNo

Kreisstellen Duisburg